

Anmeldung per E-Mail oder direkt über die Homepage

An die
Rechtsakademie
Universität Salzburg
Churfürststraße 1
5020 Salzburg

Tel.: 0662/8044-3047
Fax: 0662/8044-743098
rechtsakademie@plus.ac.at
www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie
Bürozeiten: Montag, Mittwoch - Freitag: vormittags

Ich melde mich zum Seminar „**Provisionen im Finanzvertrieb**“ am 17.04.2026 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg verbindlich an.

Name:

Adresse:

Tel.Nr.:

FaxNr.:

email:

☐ Ich stimme zu, dass mein Name und meine o.a. Kontaktdaten in einem Teilnehmerverzeichnis, das den Seminarunterlagen beiliegt, angeführt werden.

Wir ersuchen Sie, mit Ihrer Anmeldung die **Seminargebühr von € 340,00** einzuzahlen: UniCredit Bank Austria, IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600, Kontowortlaut: Universität Salzburg, BIC: BKAUATWW, **Verwendungszweck: „Rechtsakademie PVS 520000_01, 170426“**. Für den zweiten und jeden folgenden Teilnehmer aus demselben Unternehmen: Teilnahmegebühr € 275,00.

Bei **Abmeldung später als Montag** vor dem Seminartermin werden **50 % des Seminarbeitrages** verrechnet.

Bei **unentschuldigter Nichtteilnahme** trotz verbindlicher Anmeldung ist der **gesamte Seminarbeitrag** zu entrichten.

Achtung: ANMELDUNG bis 10. April 2026

Beschränkte Teilnehmerzahl!

Datum/Unterschrift:.....

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes 2018 (DSG). Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

Rechtsakademie

Provisionen im Finanzvertrieb



Freitag, 17. April 2026

14:00 – 18:00 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Philipp Klausberger

Freitag, 17. April 2026
Toskanatrakt der Salzburger Residenz
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg
(Hörsaal ist beschildert!)

Seminargebühr: € 340,00
(inkl. Seminarunterlagen und Pausenbuffet)

Anmeldung: bis 10. April 2026

beschränkte Teilnehmerzahl!

Bei Überbelegung des Seminars bemühen wir uns um zusätzliche Termine und müssen uns daher Terminänderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Univ.-Prof. Dr. Martin Auer

Dekan

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

www.plus.ac.at/rww-fakultaet/rechtsakademie/buero-der-rechtsakademie

Am Beispiel der Anlageberatung lassen sich zwei unterschiedliche Vergütungsmodelle ausmachen: Ist eine Honorarberatung vereinbart, wird der Berater direkt durch den Kunden vergütet. Ist das nicht der Fall, erhält der Berater seine Vergütung regelmäßig durch Provisionen seitens der Produkthanbieter. Die provisionsbasierte Anlageberatung ist für den Kunden jedoch nur auf den ersten Blick kostenlos. Bei genauerem Hinsehen bezahlt der Kunde dabei die Beratung zwar nicht direkt über ein Honorar, wohl aber indirekt über die Produktkosten. Neben der Kostentransparenz ist auch ein gewisses Potenzial für Interessenkonflikte problematisch, könnte doch der Berater geneigt sein, im Einzelfall sein Provisionsinteresse über die Kundeninteressen zu stellen. Dementsprechend ist die Zulässigkeit provisionsbasierter Finanzdienstleistungen rechtspolitisch umstritten. Der Trend geht zu einer immer stärkeren Regulierung, was die jüngst verabschiedete EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy) bestätigt. Dass die Frage der Zulässigkeit von Provisionszahlungen bei Wertpapierdienstleistungen große wirtschaftliche Auswirkungen haben kann, zeigt im Übrigen auch, dass der VKI vor Kurzem Sammelaktionen zur Rückforderung von Bestandsprovisionen gestartet hat, die Banken oft über viele Jahre hinweg von Kapitalanlagegesellschaften erhalten haben. Das Seminar behandelt zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen, geht dann auf aktuelle Fälle ein und gibt am Ende einen Ausblick auf künftige Entwicklungen.

14:00 Uhr – Beginn des Seminars

- **Provisionsbasierte Beratung und Honorarberatung**
- **Aufsichtsrecht und Zivilrecht**
 - Zivilrechtliche Rahmenbedingungen
 - Entwicklung vom WAG 1997 über das WAG 2007 zum WAG 2018
 - Unabhängige Anlageberatung und Portfolioverwaltung nach WAG 2018
 - Nicht-unabhängige Anlageberatung nach WAG 2018
 - Verhältnis des Aufsichtsrechts zum Zivilrecht
 - Herausgabe von Provisionen an den Kunden?
- **Versicherungsvermittlung**

16:00 Uhr – Pausenbuffet

- **Fallbeispiele**
 - Portfolioverwaltung
 - Bestandsprovisionen
- **EU-Kleinanlegerstrategie**

18:00 Uhr – Ende des Seminars